

AMTSBLATT

Nr. 40/2023 Ausgegeben am 06.10.2023 Seite 291

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr des Landkreises Mayen-Koblenz am 10.10.2023
Seite 292
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel am 11.10.2023
Seite 293
3.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz am 11.10.2023
Seite 294
4.
Bekanntmachung der Auslegungsfrist des Prüf- und Lageberichts des Jahresabschlusses 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH
Seite 295
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 296
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 297



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Dienstag, 10.10.2023, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Klimawandelanpassungskonzept MYK - Anpassungen zur Antragstellung
3. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) - Maßnahmen der Kreisverwaltung
4. Verschiedenes

Koblenz, 29.09.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11.10.2023, um 9:00 Uhr findet in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 313 (3. Etage) eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik statt.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022

Koblenz, 29.09.2023

gez. Fred Pretz
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11.10.2023, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Münstermaifeld, Martinstr 1, 56294 Münstermaifeld, eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Anträge auf finanzielle Förderung
3. Vorstellung Projektbereich LQA (Leben, Qualifizieren, Arbeiten) des Jobcenters Mayen-Koblenz für Integration in den Arbeitsmarkt
4. Veranstaltungen
5. Verschiedenes

Koblenz, 05.10.2023

gez. Zeynep Begen
Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 57 LKO in Verbindung mit § 90 Abs.1 GemO

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH hat in ihrer Sitzung am 10.05.2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 festgestellt und beschlossen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH wurde Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, unter dem 30. März 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses mit Lagebericht liegt vom 09.10.2023 bis 17.10.2023 zu jedermanns Einsicht während den Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, 3. Stock, Zimmer 304, öffentlich aus.

Koblenz, 29.09.2023

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-EE 92

06.10.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 26.09.2023):

**Herr Krasimir Milchev Filipov,
letzte bekannte Adresse: Im Pfaffenacker 6, 56218 Mülheim-Kärlich,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Berhausen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-KO-VK 963

06.10.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 27.09.2023):

**Herr Rosario Salah Gerhartz,
letzte bekannte Adresse: Judengasse 7, 56170 Bendorf
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Berhausen